

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Sozialamt
Name der Datenverarbeitung:		Schwerbehindertenrecht nach SGB IX
	Beschreibung	Inhalt
<b>Abs. 1</b>		
<b>Pflichtinformationen</b>		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter/in des Sozialamtes Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-4001 E-Mail: sozialamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Feststellung von Behinderungen/ Funktionsbeeinträchtigungen nach dem Schwerbehindertenrecht b) Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen c) Feststellung von Merkzeichen d) Wertmarken für den Öffentlichen Personennahverkehr e) Bescheinigungen für das Finanzamt und für die Rundfunkgebührenermäßigung
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO Art. 9 Abs. 2 lit. h DS-GVO, §§ 67 ff SGB X, 152 SGB IX
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b>	a) am Verfahren beteiligte/r Mitarbeiter/in des Versorgungsamtes b) Mitarbeiter/in der Kreiskasse/Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement wegen Bezahlung der Entgelte für die ärztlichen Befunde bzw. Gutachten (keine Behandlungsdaten/Diagnosen) c) Mitarbeiter/in des IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt d) Mitarbeiter/in im Sachgebiet Eingliederungshilfe zur Erfüllung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b>	a) Ärztliche Außengutachter auf Honorarbasis b) Ärzte sowie Praxispersonal, Mitarbeiter in Kliniken und Rehaeinrichtungen c) Mitarbeiter von Pflegekassen, Rentenversicherer, Berufsgenossenschaften, Schulen, Kindergärten d) Regierungspräsidium Stuttgart und zuständiges Sozialgericht e) andere Versorgungsämter bei Aktenabgabe wegen Wohnortwechsel
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
<b>Abs. 2</b>		
<b>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen</b>		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Daten werden nach Abschluss der Fallakte durch Tod bzw. Antragsrücknahme/ Verzicht 2 weitere Jahre gespeichert und anschließend in DEVISS gelöscht.  Im Falle einer Aktenabgabe wegen Wegzug, wird die Akte in DEVISS gelöscht, sobald der Abgang bekannt wurde.  Bei Verzug ins Ausland beträgt die Speicherzeit 5 Jahre  Bilder (in DEVISS) werden automatisch gelöscht nach 6 Jahren  In das Fachverfahren enaio werden die Löschmoden aus DEVISS automatisch übernommen.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft, Berichtigung - Widerspruch - Löschung - Einschränkung der Verarbeitung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Es besteht eine Mitwirkungspflicht nach § 66 SGB I. Die Nichtbereitstellung von Daten, die zur Bearbeitung des Antrages erforderlich sind (z.B. Angaben von Funktionsbeeinträchtigungen, Angaben von Ärzten, Kliniken incl. Schweigepflichtentbindung) führt dazu, dass eine Feststellung nicht oder nur teilweise möglich ist. Feststellungen nach § 152 SGB IX können nach § 66 SGB I versagt oder entzogen werden, bzw. der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt wird.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.